

Nettoaufwand nach Steuern und Sozialabgaben im Jahr 2018. Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer.

Nettoaufwand einer Entgeltumwandlung von monatlich ...

Monatliches Bruttogehalt (€)	75 €			100 €			150 €			260 €		
	Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse		
	I/IV	III	V	I/IV	III	V	I/IV	III	V	I/IV	III	V
1.000	60	60	49	79	79	65	119	119	97	194	194	158
1.250	48	60	31	64	79	48	97	119	81	175	206	152
1.500	42	60	26	60	79	35	86	119	52	154	206	95
1.750	42	60	30	55	79	39	80	119	56	137	206	95
2.000	41	54	35	55	73	47	82	113	68	143	200	111
2.250	40	47	34	54	63	45	81	94	68	140	167	118
2.500	39	45	32	53	60	43	79	90	64	138	158	113
2.750	39	44	30	51	59	40	77	89	61	135	154	107
3.000	38	40	30	50	54	39	76	83	59	132	147	103
3.250	37	41	30	49	54	39	74	81	59	129	139	103
3.500	36	42	30	48	55	39	73	83	59	127	145	103
3.750	35	41	30	47	55	39	71	82	59	124	143	103
4.000	35	41	30	46	54	39	70	82	59	121	142	103
4.250	34	40	30	45	54	39	68	81	59	118	140	103
4.500	37	45	34	48	59	43	71	85	63	120	144	106
4.750	36	45	34	49	60	45	73	89	67	128	155	116
5.000	36	44	34	47	59	45	71	88	67	124	154	116
5.250	34	44	34	46	58	45	69	87	67	121	152	116
5.500	34	43	34	45	58	45	67	87	67	117	150	116
5.750	34	43	34	45	57	45	67	86	67	116	149	116
6.000 ¹⁾	34/39	42/48	34/39	45/52	56/65	45/52	67/78	84/97	67/78	116/130	147/163	116/139

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,0 %, zur Pflegepflichtversicherung von 2,55 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,25 %. Kirchensteuer 8 %. Bei Steuerklasse IV wurde angenommen, dass beide Ehepartner gleich verdienen. Stand Januar 2018.

1) Aufgrund der unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben sich unterschiedliche Werte für die alten/neuen Bundesländer. Bei diesen Werten wurden für die neuen Bundesländer 9 % Kirchensteuer berücksichtigt. Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen in der Auszahlungsphase versteuern Sie als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben. Zudem müssen Pflicht- und freiwillig Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen.

Lesebeispiel: Wer monatlich 2.500 Euro brutto verdient und davon 260 Euro in seine Betriebsrente investiert, muss dafür bei Steuerklasse I nur 137,50 Euro selbst aufbringen. Die Differenz wird aus ersparten Steuern und Sozialabgaben finanziert.

„Ich finanzier’ die Hälfte meiner Altersvorsorge über Steuern.“

260 € in die Altersvorsorge investieren, nur 137,50 € selbst zahlen!

Beispiel: Arbeitnehmer (Mann/Frau), verdient 2.500 € brutto im Monat (Steuerklasse I), möchte monatlich 260 € in eine Betriebsrente investieren.

	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung	
Bruttomonatsgehalt	2.500,00 €	2.500,00 €	
▪ Steuer- und sozialabgabenfreier Beitrag zur Entgeltumwandlung	- 0,00 €	- 260,00 €	260,00 € Entgeltumwandlung
Steuerbrutto	= 2.500,00 €	= 2.240,00 €	
▪ Steuerabzüge (Lohnsteuer, Solizuschlag, Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge	- 855,56 €	- 733,06 €	- 122,50 € Steuer- und Sozialabgabensparnis
Netto-Einkommen	= 1.644,44 €	= 1.506,94 €	= 137,50 € Nettoaufwand!

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,0 %, zur Pflegepflichtversicherung von 2,55 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,25 %. Kirchensteuer 8 %. Stand Januar 2018.

Die Pluspunkte im Überblick:

- Arbeitnehmer können 2018 bis zu 3.120 Euro steuer- und sozialabgabenfrei in die Betriebsrente investieren.
- Sie haben die Wahl: Fondsgebunden in unserem Genius-Tarif: Die hohe staatliche Förderung kombiniert mit unserem innovativen Anlagekonzept. Mit wertvollen Garantien und attraktiven Renditechancen für eine stattliche Rente. Dank unserer felsenfesten Garantien sind zum Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge sicher. Unsere Alternative: Die klassischen Tarife mit vollständiger Anlage im Sicherungsvermögen (KlassikClever) oder ergänzt um eine chancenreiche Indexbeteiligung (IndexClever).
- Die zugesagten Leistungen erhalten Sie in Form einer Altersrente. Anstelle einer Rente können Sie sich auch für eine einmalige Kapitalauszahlung entscheiden.
- Abhängig vom ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn kann die Auszahlung um bis zu 5 Jahre vorgezogen werden, frühestens auf das vollendete 62. Lebensjahr.
- Auch ein Aufschieben des Rentenbeginns bis maximal zum Alter 85 Jahre ist möglich. Voraussetzung: Für den Rentenbezug ist eine Todesfall-Leistung vereinbart.
- Optional Rente bei Berufsunfähigkeit und Absicherung von Hinterbliebenen möglich. Das Berufsunfähigkeitsrisiko kann auch über unsere selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung abgedeckt werden.
- Bei der Entgeltumwandlung wird die Versorgung sofort unverfallbar. Sie bleibt auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen erhalten und ist in der Ansparphase Hartz-IV-sicher.
- Wenn Sie den Betrieb verlassen, können Sie die Versicherung mitnehmen und selbst oder bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortführen.